



13 Wildwasser

Ziel der Wildwasserausbildung ist es, aktive ÖWR-Einsatzkräfte für dieses Spezialgebiet entsprechend zu schulen, um sie für Sicherungs-, Rettungs- und Bergeaktionen am und im Fließgewässer mit einem höchstmöglichen Maß an Eigenschutz einsetzen zu können.

13.1 Zuständigkeit & Erreichbarkeit

- ⊕ Die Zuständigkeit unterliegt dem Landesreferenten für Wildwasser
- ⊕ In der Regel über die LWZ (Pageralarmierung und Handyverständigung)
- ⊕ Ev. zusätzlich über Landesreferenten für Wildwasser bzw. über die WhatsApp Einsatz Gruppe durch den AS Einsatzleiter

13.2 Voraussetzung für Anmeldung zur WW-Ausbildung

Kursanmeldung ausschließlich durch OL

- ⊕ ÖWR-Mitgliedschaft
- ⊕ körperliche und geistige Eignung
- ⊕ Retterschein
- ⊕ Vollendetes 17. Lebensjahr
- ⊕ Vorbereitungskurs innerhalb der Ortsstelle
- ⊕ Gültige Erste Hilfe Ausbildung entsprechend der ÖWR-Richtlinien
- ⊕ Ärztliches Attest über WW-Tauglichkeit lt. WW-Richtlinien

13.3 Ausbildungsstufen

- ⊕ Fließwasserretter – FWR bis WW-Stufe 3!
- ⊕ Wildwasserretter – WWR
- ⊕ Spezialisierungslehrgänge (Raft, Canyoning, erweiterte Seiltechnik)

Wichtig In regelmäßigen Abständen sind ärztliche Überprüfung und Weiterbildung lt. WW-Richtlinien erforderlich.

13.4 Wildwasserstufen

Es wird zwischen sechs Schwierigkeitsgraden unterschieden. Wobei Wildwasser I als leicht und Wildwasser VI als unbefahrbar bezeichnet wird.

13.4.1 WW I – Leicht

Das Wasser fließt, es gibt nur schmale, flache Untiefen mit einfachen Hindernissen.

13.4.2 WW II – Mäßig schwierig

Die Route hat freie Durchfahrt, vielfach einfache Hindernisse im Strom. Schwache Walzen und kleine Stufen können vorhanden sein. Stellenweise beschleunigt der Strom in Verengungen.



13.4.3 WW III – Schwierig

Ein bestimmter Weg muss befahren werden, aber die Durchfahrten sind übersichtlich und vom Boot aus zu erkennen. Die Wellen können hoch und unregelmäßig sein, weiters sind Steine und Hindernisse vorhanden. Man muss mit größeren Walzen und Wirbeln rechnen.

13.4.4 WW IV – Sehr schwierig

Die Durchfahrten sind nicht immer ohne weiteres erkennbar, eine vorherige Erkundung des Gewässers ist zu empfehlen. Andauernde Schwälle, das Wasser ist voller kräftiger Walzen, Wirbel und Presswasser.

13.4.5 WW V – Äußerst schwierig

Die Erkundung ist unerlässlich, weil ernste Gefahren in den Stromschnellen liegen. Hohe Stufen mit Rückstau, enge Passagen, ausgedehnte Gesteinsfelder, Löcher, schwierige Ein- und Ausfahrten.

13.4.6 WW VI – Grenze der Befahrbarkeit

Nur bei bestimmten Wasserständen befahrbar. Jeder Fehler kann unabsehbare Folgen haben. Alle Schwierigkeiten des Wildwasserfahrens können auftreten, hinzukommen schwierige Zugänge zum Wasser.

13.5 Ausrüstung & Material

Spezielle für diesen Bereich abgestimmte Ausrüstungsgegenstände sind erforderlich, um auf verschiedene Arten und Möglichkeiten, Menschen im verletzten oder unverletzten Zustand aus schwierigem Gewässer oder Gelände zu retten/bergen.

- ⊕ Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- ⊕ Seile, Karabiner, Abseilgeräte, Canyoningurt, etc.
- ⊕ Bergehilfen (Raft, Bergetragen, etc.)
- ⊕ Erste Hilfe Ausrüstung
- ⊕ etc.

13.6 Fortbildung

FWR/WWR müssen regelmäßig an Übungen in den Ortsstellen teilnehmen, um ihren Ausbildungsstand zu erhalten. Im Landesverband werden jährlich WW-Fortbildungen angeboten. WW-Retter müssen alle 3 Jahre an einer Landesfortbildung teilnehmen.

13.7 Voraussetzung für den „Aktivstatus“

- ⊕ **FW-Retter:**
regelmäßige Fortbildungen laut Richtlinien in den Ortsstellen
- ⊕ **WW-Retter:**
regelmäßige Fortbildungen laut Richtlinien im Landesverband gültiges ärztliches Attest über WW-Tauglichkeit laut Richtlinien (alle 3 Jahre/über 45 alle 14 Monate)



13.8 Einsatzleitung

Als WW-Einsatzleiter fungieren grundsätzlich erfahrene WW-Retter, in Sonderfällen auch erfahrene FW-Retter. Bei Gefahr im Verzug ev. auch ein erfahrener Rettungsschwimmer.

13.9 Allgemeine Kenntnis für OL

Die Erstellung der topografischen Beurteilung des jeweiligen Einsatzgebietes ist in der OS erforderlich.

13.10 Schnuppern

Aktivitäten mit Jugendlichen im Wildwasser sind zur Vorbereitung für eine spätere Ausbildung zulässig und setzen keine ÖWR-Mitgliedschaft voraus.

Voraussetzungen:

- ⊕ Helferschein – in besonderen Fällen, durch Zustimmung durch den Landesreferenten genügt der Junior-Retter
- ⊕ physische und mentale Eignung
- ⊕ schriftliche Einverständnis- und Gesundheitserklärung (bei Minderjährigen mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Durchführung:

- ⊕ WW-Schwimmen bis WW II
- ⊕ Raften bis WW III
- ⊕ AUSNAHME: Junior-Retter nur bis WW I
- ⊕ angepasste (kindgerechte) Ausrüstung
- ⊕ Abseiltechnische Elemente sollten möglichst passiv oder mit redundanter Sicherung durchgeführt werden und sind nur unter besonderer Aufsicht zulässig.

Für jeweils zwei Jugendliche ist eine Aufsicht durch zumindest einen FWR zu gewährleisten. Als Übungsleiter für Aktivitäten mit Jugendlichen im Wildwasser fungieren in der Arbeit mit Jugendlichen erfahrene FWR oder WWR, die von den zuständigen Referenten im Landesverband (WW und Jugend) hierzu ermächtigt worden sind.